

Bestimmungen für die Diplomarbeit

1. Zweck der Bestimmungen

Diese allgemeinen Bestimmungen gehören mit zur Aufgabenstellung der Diplomarbeit. Sie haben den Zweck den Ablauf der Diplomarbeit im Detail zu regeln.

2. Zielsetzungen der Diplomarbeit

- Durch eine Vertiefung in einem Spezialgebiet, soll das Studieren und selbständige Erarbeiten von Grundlagen praktiziert werden.
- Der Diplomand soll die erworbenen Kenntnisse in der Projektführung praktisch erproben, indem er das Projekt "Diplomarbeit" selbständig durchführt.
- Die Diplomarbeit soll von praktischem Nutzen sein. Dadurch kann die Motivation und Freude gefördert werden.

3. Themenvorschläge

Am Ende des 6. Semester werden alle Diplomanwärter eingeladen, 2 Vorschläge für die Diplomarbeit zu machen. Diese Vorschläge können aus dem persönlichen Interessengebiet sein, von der Arbeitgeberfirma stammen, oder aus der Themenliste entnommen werden. Die Themenliste wird im Sekretariat geführt und ist ein Pool der Vorschläge von Fachlehrern, Institutionen und Firmen. Sie wird den Diplomanwärttern zur Auswahl zugestellt.

Die Arbeit sollte möglichst ein in sich abgeschlossenes Thema darstellen. Insbesondere muss die Arbeit bei der Vorführung im Schulhaus aufgebaut und funktionell vorgeführt werden können.

Bei Arbeiten aus dem persönlichen Interessengebiet muss folgendes berücksichtigt werden: Das Produkt der Arbeit soll in dieser Form nicht bereits käuflich sein. Das Thema soll praxisnah sein und realisierbaren, konkret spezifizierten Vorstellungen entsprechen.

Bei Arbeiten von der Arbeitgeberfirma gilt es folgendes zu berücksichtigen: Der Inhalt der Arbeit soll vom alltäglichen Know-how der Firma wesentlich abweichen. Nicht möglich ist z.B. eine Arbeit über die Weiterentwicklung eigener Serieprodukte. Die Arbeit soll vielmehr einen technischen Neuigkeitsgrad, Grundlagen für ein neues Konzept, Einsatz neuerer Technologien usw. im Sinne einer Studien- oder Grundlagenarbeit beinhalten. Eine reine Studienarbeit ist aber nicht möglich. Es muss in jedem Fall eine Realisierung gemacht werden (Muster, Prototyp, erste Software-Version).

4. Themenfestlegung

Die Schulleitung (Schulleiter und Abteilungsleiter) prüft die Vorschläge, stellt Rückfragen und macht eventuell weitere Anregungen im Gespräch mit den Studenten. Die Schulleitung entscheidet dann über das Thema und ordnet einen Betreuer zu.

5. Betreuer

Der Betreuer kann ein Fachlehrer der TSU oder ein Vorgesetzter der Arbeitgeberfirma mit einer höheren Ausbildung sein. Der Studierende kann mit den Themenvorschlägen auch einen Betreuer vorschlagen.

Der zugeteilte Betreuer verfasst die Aufgabenstellung. Diese schickt er zur Begutachtung an den zugeteilten Experten. Nach der Reaktion des Experten wird die reingeschriebene Aufgabenstellung vom Betreuer unterschrieben und an das Sekretariat geschickt. Die Austeilung der Aufgabenstellung erfolgt gemäss Terminplan durch das Sekretariat.

Während der Arbeitsausführung müssen in regelmässigen Abständen mindestens 4 Besprechungen durchgeführt werden. Der Betreuer macht sich Besprechungsnotizen. Beschlüsse werden gegenseitig unterzeichnet. Der Betreuer visiert die Besprechung unter Punkt 15 dieser Bestimmungen. Der Arbeitsverlauf kann kurzfristig zusätzliche Besprechungen erfordern. Telefongespräche gelten nicht als Besprechungen.

Der Betreuer ist kein Fachberater, kennt sich aber in der Materie so gut aus, dass er den Diplomanden durch das Projekt begleiten kann. Er fördert das selbständige Arbeiten des Diplomanden, überwacht den zeitlichen Ablauf und fällt allenfalls notwendige Abweichungsentscheide von der Aufgabenstellung.

Nach der Abgabe korrigiert und bewertet der Betreuer die Arbeit eingehend anhand des Formulars "Beurteilungshilfsblatt Diplomarbeit". Drei Tage vor der Präsentation faxt der Betreuer sein Bewertungsformular an den Experten. Auf Verlangen schickt er auch seine Besprechungsnotizen.

Der Betreuer nimmt zusammen mit dem Experten an der Präsentation der Arbeit durch den Diplomanden teil und bespricht die Notengebung mit dem Experten.

6. Zulassung, Randbedingungen

Zur Diplomarbeit zugelassen wird, wer gemäss den Promotionsbestimmungen im 7. Semester studiert.

Es ist nicht gestattet, für Diplomarbeiten irgendwelche Entschädigungen von Auftraggebern entgegenzunehmen. Die Abwicklung der Diplomarbeit erfolgt gemäss einem separaten, jährlich neuen Terminplan.

7. Experte

Anlässlich der Expertensitzung werden die Themen nach Fachkenntnissen eingeteilt, sodass jeder Experte zirka 3 Arbeiten hat. Der Experte macht eventuelle Anregungen oder Einschränkungen und begutachtet die Aufgabenstellung des Betreuers.

Anhand der abgegebenen Dokumentation macht der Experte eine unabhängige Bewertung der Arbeit. Die Experten treffen sich vor der Präsentation und vergleichen die Arbeiten untereinander, damit eine möglichst ausgeglichene Bewertung erzielt wird.

Während der Präsentation hat der Experte die Leitung. Anschliessend an die Präsentation wird die Note durch den Experten und Betreuer endgültig berechnet und festgelegt.

8. Ausführung der Arbeit

Die Erarbeitung der Diplomarbeit erfolgt schul- und berufsbegleitend während der zweiten Hälfte des Diplomsemesters und einer zusätzlichen Frist. Nachdem der Diplomand Aufgabenanalyse, Vorstudie, Voruntersuchungen und Terminplan erstellt hat, vereinbart er mit dem Betreuer die erste Besprechung. Diese muss spätestens 6 Wochen nach der Austeilung der Aufgabenstellung stattfinden.

9. Umfang der Arbeit

Der zeitliche Umfang der Arbeit soll 200 Stunden nicht überschreiten. Bei grösserem Umfang soll die Arbeit im Team gemacht werden. Der selber verfasste Text (ohne Anhang) darf bei reinen Softwareaufgaben maximal 60 Seiten, bei allen übrigen Arbeiten maximal 80 Seiten umfassen. Es wird erwartet, dass die Arbeit in der Freizeit gemacht wird. Falls eine Firma bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellt, muss sie unter Punkt 15 ausgewiesen und vom Vorgesetzten visiert werden.

10. Abgabe der Arbeit

Die Abgabe der Diplomarbeit erfolgt in zweifacher Ausführung, mit allen Unterschriften unter Punkt 15 dieser Bestimmungen versehen, an das Sekretariat. Bei Arbeiten mit Software muss ein Datenträger mit kompilierbarer Source und ausführbarem Programm beiliegen.

Der Termin ist gemäss Angabe der Schulleitung. Als Datum gilt dasjenige der Überbringung, bzw. Datum des Poststempels. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nicht angenommen, womit ein Diplomabschluss im gleichen Jahr nicht möglich ist. Eine Wiederholung der Diplomarbeit mit einem anderen Thema ist gemäss Promotionsordnung möglich.

11. Vorführung der Arbeit

Die Arbeit wird gemäss Diplom-Prüfungsplan der Schulleitung dem Experten und Betreuer vorgeführt. Der Diplomand kann während maximal 15 Minuten die Arbeit in der Funktion und Ausführung vorführen. Während der restlichen 15 Minuten stellt der Experte Fragen. Diese können auch globaler Art sein (Umfeld der Arbeit, andere Lösungsvarianten).

12. Notenbekanntgabe

Dem Diplomanden wird die Bewertung der Hauptkriterien schriftlich bekanntgegeben. Falls der Diplomand detailliertere Auskünfte über die Bewertung will, kann er diese, innerhalb einer Woche nach dem Prüfungstag, beim Betreuer oder Experten nachfragen.

13. Eigentum der Arbeit

Eine abgegebene Dokumentation bleibt im Eigentum der Schule und kann weiteren Studierenden zugänglich gemacht werden. Die Weiterverwendung darf nur zu Studienzwecken und nicht zu gewerblich- industrieller Nutzung erfolgen. Bei Arbeiten für die Arbeitgeberfirma, oder bei wirtschaftlichen Interessen des Diplomanden verpflichtet sich die Schule zur Geheimhaltung, falls diese gewünscht wird.

Die Arbeit und das erworbene Wissen sind Eigentum des Diplomanden und je nach Beteiligung, eventuell auch der Arbeitgeberfirma.

14. Rekurs

Lassen sich Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten in der Bewertung nicht direkt oder mit Hilfe der Schulleitung lösen, ist ein Rekurs möglich. Dieser muss schriftlich, mit Begründungen, innert 14 Tagen nach Bekanntgabe der Noten an den Präsidenten der Aufsichtskommission eingereicht werden.

15. Bestätigungen und Unterschriften

15.1 Besprechungen Betreuer mit Diplomand

Besprechung	Datum	Visum	Bemerkungen
1			
2			
3			
4			
5			
6			

15.2 Betreuer

Ich bestätige, die Bestimmungen durchgelesen und den Diplomanden zu einer selbständigen Arbeit angeleitet und betreut zu haben.

Datum:

Unterschrift:

15.3 Arbeitgeber oder Vorgesetzter

Vom Betrieb zur Verfügung gestellte, bezahlte Arbeitsstunden:
(Unterschrift nur falls Zeit zur Verfügung gestellt wurde)

Datum:

Unterschrift:

15.4 Diplomand

Totale Anzahl Arbeitsstunden für die Diplomarbeit:
(Inklusive allenfalls zur Verfügung gestellte, bezahlte Arbeitszeit)

Ich bestätige, nach obigen Bestimmungen gearbeitet und die Arbeit selbständig durchgeführt zu haben.

Datum:

Unterschrift:

Ausgabe: 5.4.2000, HM